

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
20 Finanzwirtschaft

**Mitteilungsvorlage Nr. MV/0320/22**

Datum: 06.12.2022

Az:

Ziele:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

<b>Beratungsfolge:</b>		
<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Stadt Celle

**Sachverhalt:**

Der Oberbürgermeister hat am 05.12.2022 im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 in Verbindung mit § 117 NKomVG die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 100.000 € sowie 120.000 € für Beschaffung von Notstromersatzanlagen für den Blackout-Fall genehmigt. Die Notstromersatzanlagen werden für die Leuchttürme pro Ortsteil und die Alte Exerzierhalle angeschafft. Das Einvernehmen wurde gem. § 89 NKomVG hergestellt.

Die Deckung der 100.000 € erfolgt aus „Planung und Bau von Gemeindestraßen – Planungskosten Tiefbau IV-Controlling Phase 1-3“ (541000.7872070). Die veranschlagten Mittel werden nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Die Deckung der 120.000 € kommt aus dem Bereich „Örtlicher Brandschutz“ (126100), in diesem Fall aus den Konten „FFW Garßen Notstromanschluss“ (7871176), „FFW Westercelle, Gerätehaus“ (7871008) und „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Feuerwehr“ (7831111). Die dort veranschlagten Mittel werden nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Hierüber wird der Rat gem. § 89 Satz 3 NKomVG unterrichtet.

gez. Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

